

Hygiene Konzept des SV Deggenhausertal e.V.

Ziel

Durch die Unterschreitung der Inzidenz von 100 an 5 Werktagen in Folge, endet die Bundesnotbremse zum 22.05.21 im LK Bodenseekreis - (Hinweis: Fußball zählt als kontaktarm, d.h. es sind alle Spielformen möglich) .

Oberstes Gebot ist der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten, dies beinhaltet explizit auch die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmenden Angehörigen der Spieler, Trainer und Funktionäre. Als Orientierung für dieses Konzept dienen die Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen, sowie Empfehlungen der Gemeinde, des Bodenseekreis sowie des SBFV und des DFBs.

Vorgaben SV Deggenhausertal für den Trainingsbetrieb

- Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und das komplette Sportheimgebäude bleiben geschlossen.
 - Ausnahme Entnahme/Rückgabe von Trainingsgeräte durch die Trainer/Verantwortlichen
- Der Inzidenz muss mindestens 5 Tage in Folge unter dem jeweiligen Grenzwert bleiben
- Inzidenz über 100 (Bundesnotbremse - Regelungen wie bisher):
 - Bis 13 Jahre: 5er Gruppen im kontaktlosen Training, Trainer:in mit negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
 - Über 13 Jahre: Allein, zu zweit oder eigener Haushalt (kontaktlos)
- Inzidenz stabil unter 100 (5 Werktage in Folge):
 - Bis 13 Jahre: 20er Gruppen (kontaktarmes Training)
 - Über 13 Jahre: 20er Gruppen (kontaktarm), Trainer:innen & Spieler:innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten (kontaktarm)
- Inzidenz stabil unter 50 (5 Werktage in Folge):
 - Bis 13 Jahre: 20er Gruppen (kontaktarm)
 - Über 13 Jahre: 20er Gruppen (kontaktarm), Trainer:innen & Spieler:innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten (kontaktarm)
- Genesene und Geimpfte zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu
- Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests von einer geeigneten Person überwacht und bestätigt werden: Die geeignete Person muss "zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis

SV Deggenhausertal e.V. - 88693 Deggenhausertal

ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.”

- Ein Nachweis über eine Testung kann durch eine offizielle Bestätigung (z.B. durch ein Testzentrum) oder durch das Formular “Corona-Test-Nachweis” erfolgen (Link: https://freiburg.sbfv.de/sites/default/files/dateien/Corona-Test_Nachweis_Formular.pdf)
- Es ist aktuell eine Gruppe von 20 Personen pro Sportgelände (nicht Platz) und Zeiteinheit erlaubt
- Es wird empfohlen: Anreise maximal 10 Minuten vor Beginn der Einheit, Abreise direkt nach Ende, keine Nutzung der Duschen/Umkleidekabinen
- In allen geschlossenen Räumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht
- Für jede Einheit muss der Trainingsverantwortliche ein Dokument “Trainingsplan” ausfüllen und unterschreiben.
 - Vordrucke sind auf der Homepage bzw. liegen im Büro im Vereinsheim aus und sind auch dort abzulegen nach dem Ende des Trainings (pro Gruppe a 20 Personen ein Dokument)
 - Alternativ können eigene (auch digitale Erfassungen) durch den Übungsleiter erfolgen, z.B. durch die Teampunkt oder DeinTeam App.
 - Der Nachweis über einen tagesaktuellen Corona Test, eine Genesung oder vollständige Impfung (2 Wochen nach dem finalen Impftermin) muss ebenfalls erfolgt sein
- Risikopatienten dürfen generell am Training teilnehmen, es muss jedoch vor den Einheiten abgefragt werden ob Risikopatienten anwesend sind und ggfs. eine Sonderbehandlung nötig ist. Bei Kindern und Jugendlichen sollte im besten Fall eine schriftliche Erklärung des Erziehungsberechtigten vorliegen
- Alle Vorgaben und auch der exakte zeitliche Rahmen sind allen Beteiligten (speziell auch den Eltern) vorab mitzuteilen (Homepage, soziale Netzwerke, Messengerdienste wie Whatsapp, Ausdruck am alten und neuen Vereinsheim etc.)
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten.
- Bei der An- und Abreise gelten die gesetzlichen Vorgaben, d.h. u.a. auch die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Auto mit mehreren Personen.